

Verfahrensweg zur Meldung eines Schadens (Rohrbruch)

Die gesamte vom Kunden verbrauchte Wassermenge ist gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die leitungsgebundene (zentrale) Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene (dezentrale) Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes, durch eine Hauptmesseinrichtung zu erfassen.

Zur Reduzierung der Abwassergebühren nach Entstehung eines Rohrbruchs ist folgendes zu beachten:

1. Eine Reduzierung von Abwassergebühren nach einem Leitungswasserschaden kann nur erfolgen, wenn unverzüglich eine ordnungsgemäße Meldung, spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Jahresgebührenbescheides, erfolgt ist.
2. Eine spätere Meldung als in der Satzung festgelegt, kann leider nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechende Anträge werden abgelehnt.
3. Dem Antrag auf Reduzierung von Abwassergebühren kann nur stattgegeben werden, wenn ein ordentlicher Nachweis vorliegt, dass das entweichende Wasser nicht in die zentrale oder dezentrale Abwasseranlage gelangt ist.
4. Folgende Unterlagen sind als Nachweis einzureichen:
 - schriftlicher, formloser Antrag auf Reduzierung durch den Gebührenpflichtigen
 - Dokumentation des Schadens (Fotos und Schilderung)
 - Kopie der Reparaturrechnung eines Fachbetriebes
 - Zählerstand bei Feststellung und nach Reparatur des Schadens (inkl. Gartenwasserzähler)

Ohne die entsprechenden Nachweise zum Rohrbruch kann leider keine Reduzierung erfolgen. Wir behalten uns eine Überprüfung an der Verbrauchsstelle vor.

Hinweis: Als Berechnungsgrundlage der Reduzierung wird vom Zweckverband der Verbrauch der Vorjahre herangezogen. Nachweise zum vermutlichen Wasserverlust (z.B. Gutachten) sind erwünscht.



**Zum Achterwasser 6
17459 Seebad Ückeritz**

Zweckverband Trinkwasserversorgung /
Abwasserbeseitigung - Insel Usedom -
Zum Achterwasser 6
17459 Ückeritz

Schadensmeldung / Rohrbruchmeldung

Hiermit informiere ich als Eigentümer den Zweckverband über folgenden Sachverhalt:

Name

Kunden-Nr. (6-stellig)

Verbraucherstelle Straße Haus-Nr. Ort

Grund der Meldung und Schadensort (im Haus, auf dem Grundstück etc.)

Datum der Feststellung

Zähler-Nr.

Zählerstand

Gartenzähler (falls vorhanden)

Zählerstand

Anschrift des Eigentümers

voraussichtliches Reparaturdatum

**Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sämtliche im Verfahrensweg geforderte
Unterlagen beizufügen sind. Ohne entsprechende Nachweise kann keine
Reduzierung der Abwassergebühren vorgenommen werden.**

Datum

Unterschrift